

manchen Fällen wird man das entschieden bejahen müssen. Wenn z. B. S. 5, N. 5 C. C 2 'tradit' haben, wo 'accipit'¹ vorhergeht, gegen 'tradidit' A. B 1. 2, so möchte man jenes gern vorziehen, wenn S. 19, N. o B 2. C. C 2 'vindicabo' bieten gegen 'vindicando' A. B 1, so wird man sich auch gern für jenes entscheiden, zumal 'purgabo hoc scelus meum, vindicabo dominum meum' nachdrücklicher klingt. S. 20, N. k wird man 'ingrueret' einsetzen müssen, wenn das auch weniger gut ist, da so B 2. C. C 2 und ursprünglich auch B 1 haben, was hier dann zu 'ingruerit' verändert ist, und so A. Wenn C S. 30, N. g 'duriorem collum', C 2 'duriolem' hat gegen 'durius' A. B 1. 2, so kann man doch nicht zweifeln, dass die Mutterhs. von C. C 2 schon 'duriorem' hatte und wird annehmen müssen, dass der grammatische Fehler schon im Original stand, denn welcher Schreiber verändert das richtige 'durius' in 'duriorem'? Umgekehrt ist die Korrektur der Hss. A. B aber ganz erklärlich, und ähnliche Sprachfehler finden sich im Widukind-Text öfter. S. 106, N. g hat 'erat', das in A. B 1. C. C 2 fehlt, sicher nicht im Original gestanden, während dessen Ergänzung in B 2 (der ed. princ.) und durch einige Benutzer des Widukind nahezu selbstverständlich ist. Dagegen wird man Bedenken tragen müssen S. 109, N. e 'loricae' aus dem Texte zu entfernen, obgleich es in B 1. 2 C 1. 2 und Ann. Saxo fehlt und nur in A, bei Frutolf und in den Ann. Magd. steht, denn erstens ist diese Ergänzung nicht so leicht zu machen und zweitens hat doch auch an anderer Stelle A die ursprüngliche Lesart gegen die Mehrzahl der anderen Hss. bewahrt. Die merkwürdigste Stelle in der Beziehung ist S. 104, N. e, wo A. B 2 das sicher ursprüngliche, weil grammatisch falsche, 'arsa' haben, während B 1. C. C 2 und Ann. Magd. 'concremata' bieten. Es ist ja möglich, dass diese Korrektur neben 'arsa' auch schon im Original stand, aber da Frutolf 'exusta est' und Ann. Saxo 'incensa est' bieten, so sollte man glauben, dass auch sie noch in ihren Hss. 'arsa' lasen und nun selbstständig, aber verschieden besserten.

Bestätigt C 2 zuweilen die Lesarten von C als original, so entscheidet es oft mit andern Hss. gegen C. Haben S. 5, N. d B 1. C: 'Actumque est foedus', A: 'Initumque', B 2. C 2: 'Ictumque', so wird man doch diese Lesart jetzt einsetzen müssen. Auch S. 17, N. c neigt sich jetzt die

1) Hier 'accepit' B 2. C 2.